



An den Grossen Rat

25.0884.02

Finanzkommission
Basel, 12. März 2026

Kommissionsbeschluss vom 12. März 2026

Bericht der Finanzkommission

zum

Ratschlag und Nachtragskredit 2026 für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Kommissionsberatung	3
3.1 Datensouveränität und IT-Infrastruktur	4
3.2 Effizienzsteigerungen	4
3.3 Fazit der Kommission	5
4. Antrag	6

1. Begehren

Der Regierungsrat beantragt mit dem vorliegenden Ratschlag Ausgaben in der Höhe von 7'098'810 Franken für die Umsetzung von KI in der kantonalen Verwaltung sowie einen Nachtragskredit in der Höhe von 358'000 Franken gemäss § 15 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 zu bewilligen. Die Kosten von rund 7 Mio. Franken entfallen zu rund 5.5 Mio. Franken auf einmalige Kosten für Investitionen in die Daten- und KI-Plattform (KDKP) und für den Aufbau der Plattform. Bei der IT BS fallen jährlich wiederkehrende Kosten von rund 1 Mio. Franken für den Betrieb der KDKP und beim Statistischen Amt jährlich wiederkehrende Kosten über 0.6 Mio. Fr. für die KI-Kompetenzstelle an.

2. Ausgangslage

Der Regierungsrat erwartet von der «künstlichen Intelligenz» (KI) ein beachtliches Wertschöpfungspotential. KI biete vielfältige Chancen für die öffentliche Hand, um Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten und dadurch für die Mitarbeitenden mehr Zeit zu schaffen, um sich auf Kernaufgaben und um die Anliegen im Sinne eines guten Service public zu kümmern. Dabei sei ein strukturierter und verantwortungsvoller Umgang mit KI entscheidend. Die Frage sei nicht, ob KI in der Verwaltung eingesetzt werde, sondern wie (Art und Weise). Dabei gelte es, den besonderen Eigenschaften der Verwaltung Rechnung zu tragen: Weil die Verwaltung besonders schützenswerte Daten verarbeitet, bestehen hohe Anforderungen an Informationssicherheit und Datenschutz. Gleichzeitig sind Effizienz und Transparenz sicherzustellen.

Der Regierungsrat sieht die Federführung für das Thema KI beim Präsidialdepartement (PD) und dort beim Statistischen Amt. Dieses hat zwischenzeitlich eine KI-Richtlinie für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung erarbeitet und eine KI-Governance entwickelt, welche die Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich KI auf kantonaler Ebene festschreibt und sich gleichzeitig in die bestehende Organisationsstruktur der Verwaltung einordnet. Demgegenüber verantwortet die beim Finanzdepartement (FD) eingeordnete Dienststelle IT BS den Aufbau und Betrieb der technischen KI-Infrastruktur und die Koordination betriebsfertiger Fachapplikationen.

Um dem bereits grossen Bedarf an fachlicher Unterstützung zum Thema KI Rechnung zu tragen, wurden erste Schritte via Anschubfinanzierung aus dem Digitalisierungsbudget der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung umgesetzt. So konnten bereits verschiedene Proof-of-Concept-Projekte angestossen werden, darunter etwa ein kantonsinternes Übersetzungstool sowie eine Transkriptionsapplikation. Die grosse Nachfrage nach Unterstützung, Beratung und gesamtkantonalen Koordination kann indes mit dieser Anschubfinanzierung nicht nachhaltig abgedeckt werden. Deshalb soll die KI-Fachexpertise und -Koordination ordentlich im Auftrag des PD und dort spezifisch beim Statistischen Amt verankert werden.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3. Kommissionsberatung

Der Grosse Rat hat am 10. Dezember 2025 den Ratschlag Nr. 25.0884.01 und Nachtragskredit 2026 für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung des Regierungsrats der Finanzkommission überwiesen.

Die Kommission hat das Geschäft an einer Sitzung behandelt. Das Geschäft wurde der Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 5. Februar 2026 durch den Regierungspräsidenten, den Leiter und stellvertretenden Leiter des Statistischen Amtes (PD), sowie den Co-Leiter der IT BS (FD) vorgestellt. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den vom Regierungsrat beantragten Ausgaben zuzustimmen und den Nachtragskredit zu genehmigen. Sie hält in nachfolgenden einige Erwägungen und im Zuge der Beratung gewonnenen Erkenntnisse fest.

3.1 Datensouveränität und IT-Infrastruktur

Die Finanzkommission erörterte mit dem PD und dem FD, wie sichergestellt wird, dass die Anforderungen des Kantons an den Datenschutz und die Informationssicherheit gewährleistet wird. Die KI ist in erster Linie eine Frage der Datenbearbeitung und daher bezüglich der fachlichen und inhaltlichen Expertise beim Statistischen Amt am richtigen Ort angesiedelt. Die IT BS dagegen stellt eine sichere und unabhängige Infrastruktur zur Verfügung und die verantwortet die Entwicklung von skalierbaren KI-Anwendungen. Der gesamtkantonale KI-Governance kommt damit eine zentrale Rolle zu, um die Kontrolle über den Einsatz von KI im gesamten Kanton zu behalten und die Investitionen in die IT-Infrastruktur strategisch zu steuern.

Die Datensouveränität und damit die Kontrolle über die Daten – die Art und Weise ihrer Verarbeitung – verbleibt vollständig beim Kanton. Gemäss dem heutigen Konzept verlassen die Daten die kantonale IT-Infrastruktur nicht und werden damit ausschliesslich für interne Zwecke verwendet. Die im Rahmen des Programms INFRA21 aufgebauten resilienten und redundanten Infrastrukturen bilden die Basis zur Abdeckung des heutigen Bedarfs. Mit diesen vorhandenen Ressourcen kann die aktuelle Nachfrage gut abgedeckt werden. Gemäss der Auskunft des Statistischen Amtes kommen Open-Source KI-Modelle zum Einsatz, diese werden jedoch auf der internen IT-Infrastruktur betrieben, wobei die Daten nicht nach «draussen» gelangen.

Die Finanzkommission begrüsst, dass sich der Kanton mit der Thematik befasst und eine zentrale Leistungserbringung anstrebt. Damit kann verhindert werden, dass sich Insellösungen in den einzelnen Departementen bilden, die anschliessend schwierig zu bewirtschaften und zu regulieren sind. Ausgehend von der Annahme, dass KI-Funktionen zunehmend Einzug in Fachapplikationen finden werden, erachtet die Finanzkommission eine zentrale Governance für angezeigt. Sie anerkennt aber auch, dass sich die KI und deren Einsatzmöglichkeiten in einer rasanten Entwicklung befinden und begrüsst daher, dass die Infrastrukturen zentral bei der IT BS gebündelt werden, so dass strategische Investitionsentscheidungen mit Blick auf den Gesamtbedarf getroffen werden.

Die Finanzkommission geht davon aus, dass künftig weitere Investitionen im Bereich KI erforderlich sein werden. Gerade aus diesem Grund sind die Zentralisierung der Infrastrukturen und der fachlichen Zuständigkeiten angezeigt, damit strategische Investitionsentscheide für den gesamten Kanton getroffen und die Regelwerke bezüglich des Datenschutzes und der Informationssicherheit eingehalten werden. So legte die IT BS in einem Ausblick dar, dass die Infrastrukturen so aufgebaut werden, dass im Fall eines erheblichen Investitionsbedarfs, beispielsweise die Auslagerung in externe High-Performing-Fabriken erwogen werden kann. Die Finanzkommission begrüsst, dass die IT BS lösungsoffen arbeitet und verschiedene Szenarien der weiteren Entwicklung in Betracht zieht. Dabei ist es angezeigt, Entscheide zentral zu fällen, damit die notwendigen Anforderungen eingehalten werden.

Die Finanzkommission betrachtet die Auseinandersetzung und die Investitionen in KI als alternativlos, auch wenn sie eine ambivalente Haltung bezüglich der Investitionen hat. Würde der Kanton jedoch auf die proaktive Bearbeitung der Thematik KI verzichten, oder gar die frei verfügbaren Dienste blockieren, würde ein Wildwuchs drohen. Einerseits könnte kaum verhindert werden, dass frei verfügbare Dienste genutzt werden und damit der Datenschutz und die Informationssicherheit verletzt werden würde. Andererseits werden bestehende Fachapplikationen zunehmend KI-Funktionen enthalten, deren Einsatz es im Kanton mit Blick auf die kantonalen Ansprüche an die Datensouveränität zu regulieren gilt.

3.2 Effizienzsteigerungen

Die Finanzkommission erkundigte sich nach den erwarteten Effizienzsteigerungen durch den Einsatz von KI in der Verwaltung und ob sich daraus Entlastungen realisieren lassen. Der Regierungsrat habe noch keine Ziele zur Effizienzsteigerung erlassen, erwarte aber, den Anstieg des Mengenwachstums beispielsweise bei den Steuererklärungen antizipieren zu können. Weitere

Anwendungsbereiche seien aktuell ein Berichtsgenerator für die Kantonspolizei, womit die Mitarbeitenden direkt vor Ort ihren Rapport via Smartphone diktieren können, worauf dieser ein Transkript erstellt. Die Finanzkommission anerkennt, dass sich bei solchen ersten Einsatzbeispielen die Effizienzgewinne noch nicht quantifizieren lassen, sondern in diesem konkreten Fall die Auswirkungen des Unterbestands zumindest teilweise abgemildert werden können.

Bei den aus Arbeitgebersicht erfreulichen Effizienzsteigerungen stellt sich die Frage nach den Folgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Finanzkommission begrüsst, dass ein Teil der beantragten Mittel für die Schulung der Mitarbeitenden eingeplant sind. So gilt es diese zu befähigen, die neue Technologie sinnvoll und effizient zu nutzen und damit den Befürchtungen bezüglich Arbeitsplatzabbau entgegenzuwirken.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt keine quantifizierten Effizienzziele im Zusammenhang mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz definiert hat und eine konkrete Aussage zur Entlastungswirkung noch schwierig zu tätigen sind. Angesichts des Investitionsvolumens erachtet es die Kommission jedoch als angezeigt, mittelfristig klare Zielsetzungen hinsichtlich Produktivitätsgewinnen, Prozessbeschleunigungen oder qualitativen Verbesserungen festzulegen.

Die Kommission erwartet, dass im weiteren Verlauf der Umsetzung geeignete Indikatoren entwickelt werden, welche die Wirkung der Investitionen nachvollziehbar machen. Insbesondere im Hinblick auf finanzpolitische Instrumente wie die Generelle Aufgabenprüfung (GAP) ist es aus Sicht der Finanzkommission zentral, dass potenzielle Entlastungseffekte identifiziert, ausgewiesen und – wo möglich – realisiert werden.

Die Finanzkommission wird die Entwicklung in diesem Bereich aufmerksam begleiten.

3.3 Fazit der Kommission

Die Finanzkommission begrüsst die proaktive Haltung des Kantons gegenüber der KI. Investitionen in diesen Bereich sind letztlich alternativlos, da andernfalls auf frei verfügbare Angebote ausgewichen würde. Die Finanzkommission hält fest, dass die Bestrebungen in diesem Bereich mit der gesamtkantonalen Entwicklung der IT-Landschaft (Programm Pharos, Digitalstrategie usw.) abzustimmen sind.

Die Finanzkommission stellt fest, dass sich der Einsatz von künstlicher Intelligenz im Kanton in einem dynamischen und noch nicht abschliessend definierten Entwicklungsprozess befindet. Die rasante und dynamische Entwicklung lässt noch keine vollständigen Schlüsse auf die künftige Anwendung der Technologie zu. Die vorliegende Vorlage bildet einen wichtigen ersten strukturellen Schritt, ersetzt jedoch keine umfassende strategische Gesamtbetrachtung der mittel- und langfristigen Entwicklung.

Die Kommission erachtet es daher als angezeigt, dass der Regierungsrat die Arbeiten an einer KI-Strategie mit klaren Meilensteinen, Governance-Strukturen sowie einer transparenten Kostensicht weiterführt und dem Grossen Rat regelmässig Bericht erstattet. Angesichts der technologischen Dynamik und der absehbaren weiteren Investitionsbedarfe erwartet die Finanzkommission eine kontinuierliche Information über Fortschritte, Herausforderungen sowie über finanzielle und organisatorische Auswirkungen.

Die Finanzkommission sieht zudem im Einsatz der KI ein Potenzial zur effizienteren Ausgestaltung des Verwaltungshandelns. Sie hält jedoch fest, dass mit der KI auch die Anfälligkeit für Fehler steigt. Die Kommission erachtet es als wichtig, dass diese Balance zwischen Innovationsbereitschaft und Verantwortung aktiv gestaltet wird. Damit die KI ihre Wirkungen entfalten kann, ist die Etablierung einer toleranten Fehlerkultur angezeigt. Formalisiertes und auf

die Vermeidung von Fehlern fokussiertes Denken verhindert, dass die KI umfassend und effizient eingesetzt werden kann. Für die Veränderung hin zu einer toleranteren Fehlerkultur muss nicht nur das Parlament, sondern auch der Souverän bereit sein.

4. Antrag

Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 3 dieses Berichts beantragt die Finanzkommission dem Grossen Rat einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen, die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes zur Umsetzung der KI in der kantonalen Verwaltung und die Zustimmung zum Nachtragskredit.

Die Kommission hat diesen Bericht am 12. März 2026 einstimmig mit 12:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission
Joël Thüring
Präsident

Beilage

1. Entwurf Grossratsbeschluss (Ratschlag für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung)
2. Entwurf Grossratsbeschluss (Nachtragskredit für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung)

Grossratsbeschluss

für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 25.0884.01 vom 5. November 2025 sowie in den Bericht der Finanzkommission Nr. 25.0884.02 vom 12. März 2026, beschliesst:

Für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 7'098'810 bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:

- | | |
|---------------|--|
| Fr. 4'805'810 | einmalige Ausgaben für den Aufbau einer kantonalen Daten- und KI-Plattform (KDKP) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Informatik |
| Fr. 687'000 | einmalige Ausgaben für den Aufbau einer kantonalen Daten- und KI-Plattform (KDKP) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, IT-BS |
| Fr. 966'000 | wiederkehrende Ausgaben für den Betrieb einer kantonalen Daten- und KI-Plattform (KDKP) in Form von jährlichen Personalkosten von Fr. 716'000 und Sachkosten von Fr. 250'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, IT-BS |
| Fr. 640'000 | wiederkehrende Ausgaben für die KI-Kompetenzstelle in Form von jährlichen Personalkosten von Fr. 550'000 und Sachkosten von Fr. 90'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements, Statistisches Amt Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum. |

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Grossratsbeschluss

Nachtragskredit für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 25.0884.01 vom 5. November 2025 sowie in den Bericht der Finanzkommission Nr. 25.0884.02 vom 12. März 2026, beschliesst:

Für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung wird für das Jahr 2026 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 358'000 bewilligt (Finanzdepartement, Dienststelle IT-BS, Kostenartengruppe 30).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.